

# NIEDERSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Dienstag, den 10. November 2015 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

## Gemeinderatssitzung.

### Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl  
Vizebürgermeisterin Ing.Haghofer Ursula  
Vizebürgermeister Meißl Arnd  
Stadtrat Baumer Karl  
Stadtrat Ing. Hüttenegger Ingo

Gemeinderat Bauernhofer Karin  
Berger Horst  
Ing.Doppelreiter Wolfgang  
Mag.Gamsjäger Werner  
Gstättnner Franz  
Hirsch Peter  
Mag.Horvath Ursula  
Kadlec Andreas  
Kern Sandra  
Lappat Eric  
Lukas Alfred  
Marchetti Marco  
Pimeshofer Horst  
Pretterhofer Marion  
Rosenblattl Franz  
Scheikl Friedrich  
Schmalix Ilse  
Sommersguter Stefan  
Steinacher Robert  
Ulm Alexander

Dr. Friedrich Lang  
Protokollführung

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

25 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

#### Beantwortung einer Anfrage von GRin Bauernhofer von der letzten GR-Sitzung betreffend Roundup-Produkte

---

Bürgermeister DI Rudischer informiert, dass seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag derzeit die Roundup-Produkte der Fa. Monsanto zur Unkrautbekämpfung angewendet würden. Es sei auf die Wahl des richtigen Zeitpunkts (Jahreszeit und Wetterbedingungen; z.B. sollte die Anwendung bevorzugt an klaren, windstillen Tagen erfolgen, um ungewollte Abdrift zu vermeiden) zu achten. Der Einsatz sei aus derzeitiger Sicht notwendig. Die Produkte würden aber sparsam und mittels akkubetriebener Ausbringungsdüse möglichst punktuell eingesetzt. Laut Hersteller seien die Produkte für Haustiere in dieser Dosierung nicht schädlich.

#### Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH

---

Vizebürgermeister Meißl bezieht sich auf die bei der Geschäftsführung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH anstehenden Änderungen und erkundigt sich, ob die derzeitige Geschäftsführung angewiesen sei, keine weitreichenden Entscheidungen ohne Rücksprache mit dem Eigentümer zu treffen, um den Handlungsspielraum für die künftige Geschäftsführung nicht einzuengen.

Bürgermeister DI Rudischer verweist auf die bestehende Geschäftsordnung, in welcher klar geregelt sei, welche Entscheidungen vom Eigentümer zu genehmigen seien und welche die Geschäftsführung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH eigenverantwortlich treffen könne. Die Geschäftsführung sei bis Ende März besetzt und es gäbe keine Weisungen. Der Verwaltungsausschuss werde von den wesentlichen Belangen entweder informiert oder die notwendigen Beschlüsse im Falle des Erfordernisses eingeholt.

Vizebürgermeister Meißl ergänzt seine Anfrage auf die Entscheidung diverser Kooperationen, die derzeit angedacht seien.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet dahingehend, dass, wenn man in einem Betrieb von 100 Mitarbeitern und mehr nichts mehr entscheide und damit den Stillstand herstelle, es für das Unternehmen schlecht wäre. Er wiederholt seinen Verweis auf die bestehende Geschäftsordnung.

#### Stadtratssitzung

---

Vizebürgermeister Meißl hinterfragt unter Bezugnahme auf einen ihm anonym zugewandenen Brief die Vertraulichkeit der Beratungen in der letzten Stadtratssitzung im Zusammenhang mit einer Diskussion.

Bürgermeister DI Rudischer schließt für sich und seine Fraktionskollegen die Weitergabe von Informationen aus der vertraulichen Beratung aus.

## Parksituation

---

Gemeinderat Ing. Doppelreiter bezieht sich auf seine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung betreffend der Parkproblematik in der Nansenstraße und in der Oberen Bahngasse.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man die angesprochenen Bereiche seitens der Verwaltung in Augenschein genommen habe. Es gelte in diesen Bereich die Straßenverkehrsordnung, wobei letztlich das Organ der Straßenaufsicht die Polizei sei. Es seien in vielen Bereichen keine anderen als die bestehenden Lösungen möglich, wobei die Problematik speziell im Winter bei Schnee größer werde. Er könne über keine konkreten Lösungsvorschläge berichten.

## Begehung Auersbachstraße

---

Gemeinderat Hirsch erkundigt sich über die in der letzten GR-Sitzung besprochene Begehung der Auersbachstraße bezüglich der öffentlichen Beleuchtung sowie des Verbindungsweges bei der ehemaligen „Sandgrube“.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er sich zwar erinnern könne, dass das Thema besprochen worden sei, ihm aber eine vorgesehene Begehung nicht rememberlich sei. Das nunmehr vorgetragene Anliegen um Durchführung einer Begehung und einer konkreten Aussage dazu würden zu Protokoll genommen.

## Parkbänke Radweg R 5

---

Gemeinderat Sommersguter erkundigt sich nach der Möglichkeit des Aufstellens von 1 – 2 Parkbänken im Bereich des Radweges nach Neuberg zwischen der Wehranlage und dem Bahnhof Kapellen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass vor dem Winter nichts mehr geschehen werde, jedoch die Angelegenheit im Frühjahr weiter verfolgt werde.

## Grünwuchsschnitt Bereich Tennishalle

---

Gemeinderat Sommersguter erkundigt sich nach der Möglichkeit, den im Bereich der Tennishalle in der Au Richtung Radweg bestehenden Grünwuchs für eine bessere Sicht zurückzuschneiden.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der Bereich an sich im Hinblick auf die Sichtbeziehungen kritisch sei, weshalb man dort auch besondere Vorsicht walten lassen sollte. Man werde aber den notwendigen Rückschnitt, wie schon einmal gemacht, wiederholen.

### Mürz-Center – öffentliches WC

---

Gemeinderätin Kern erkundigt sich, ob der Betreiber des Mürz-Centers in diesem Bereich ein öffentlich zugängliches WC errichten wolle.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der Betreiber seines Wissens nach dies nicht plane.

### Ehemaliges Wintersportmuseum

---

Gemeinderat Gstättnr erkundigt sich nach dem weiteren Schicksal des ehemaligen Gebäudes des Wintersportmuseums.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass sich dort noch Exponate befinden würden, es sich jedoch um kein geeignetes Depot handle, da die notwendigen raumklimatischen Notwendigkeiten nicht erfüllt würden. Deshalb sei im nächsten Jahr vorgesehen, ein Projekt über ein zukünftiges Depot für das Wintersportmuseum zu starten. Das Haus selbst sei in einem sehr schlechten Bauzustand. Man werde mit dem Denkmalamt über eine Möglichkeit des Abrisses Kontakt aufnehmen. Die Umsetzung eines Projektes sei auch von den budgetären Möglichkeiten abhängig.

### Kriegerdenkmal

---

Gemeinderat Gstättnr erkundigt sich, ob das Kriegerdenkmal auch für den kommenden Winter mit einem Holzverschlag geschützt werde.

Bürgermeister DI Rudischer bejaht dies.

### Geschäfte in der Innenstadt

---

Gemeinderätin Schmalix erkundigt sich nach dem Wahrheitsgehalt eines Eintrages im sozialen Netzwerk „Facebook“, nach welchem die Geschäfte Expert Rosegger, Kinea, Eisen Kleinhans und Optik Popp eventuell schließen müssten. Außerdem sei von der Wiedereröffnung des Handelsgeschäftes KIK und einem Neubauprojekt des Lebensmittelversorgers Merkur in der Innenstadt die Sprache.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es unmöglich sei, alle Einträge in den sozialen Medien zu kommentieren und es keinem geholfen sei, seine wirtschaftliche Situation in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Der Handel sei wie in den anderen Kleinstädten unter Druck, vor Ort nicht zuletzt wegen der Fachmarktzeile aber auch durch das Shoppen mittels Internet. Die Gemeinde unterstütze den Handel z.B. mit der Erneuerung der Wiener Straße aber auch bei der Durchführung der Mürzer Messe u.ä. Man könne sich aber nicht in Firmeninterna einmischen. Leider schließe die Firma Jaklin. Der „Merkur“ hätte aufgrund des schlechten Bauzustandes großes Interesse, einen Bauplatz in der Innenstadt zu finden. Im Moment gäbe es aber nichts Konkretes darüber zu berichten.

Beantwortung einer Anfrage von GR Lukas von der letzten GR-Sitzung betreffend Gemeindewohnungen

Gemeinderat Rosenblattl bezieht sich auf eine Anfrage von GR Lukas in der letzten GR-Sitzung. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag betreibe 833 Gemeindewohnungen, davon seien 10 frei, 7 Wohnungen derzeit in Sanierung und 7 Wohnungen derzeit nicht saniert. Diese würden rückgebaut. Die Preise seien unterschiedlich, von EUR 1,46/m<sup>2</sup> bis EUR 4,46/m<sup>2</sup>. Im Vergleich dazu seien die Wohnungen in Krieglach, die nur sanierte Wohnungen habe, EUR 4,--/m<sup>2</sup> und in Kindberg die general sanierten Wohnungen bei EUR 6,50/m<sup>2</sup>.

Die meisten Mieter in Mürzzuschlag würden in Kategorie A-Wohnungen mit EUR 3,25/m<sup>2</sup> bzw. mit EUR 3,72/m<sup>2</sup> wohnen.

Polizeipatrouille in den Abendstunden

Gemeinderat Marchetti erkundigt sich, ob man die Polizei ersuchen könne, wie in den vergangenen Jahren, vermehrt Patrouillen in den Zeiten der Dämmerung in den Wohnsiedlungen durchzuführen.

Bürgermeister DI Rudischer verweist, dass die Gemeinde nicht Vorgesetzte der Polizei sei, aber ein sehr gutes Verhältnis bestehe und man diese gerne um entsprechende Maßnahmen bitten werde.

Gemeinderätin Bauernhofer verweist auf eine entsprechende Vorgabe der Landespolizeidirektion zur Durchführung von Patrouillen.

Kulturverein Fischerhof

Gemeinderat Marchetti erkundigt sich nach der Möglichkeit mit den Vertretern des Kulturvereines Fischerhof über zukünftige Projekte zu sprechen.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass das Gebäude der ehemaligen Gemeinde Ganz gehört habe. Er werde einen Kontakt mit dem Verein herstellen.

Ende der Fragestunde: 17.21 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen. Nachfolgende Anträge der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs lägen zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- SPÖ-Fraktion – Änderung der Besetzung in Verwaltungs- und Fachausschüsse
- SPÖ-Fraktion – Änderung für die Entsendung in den Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag
- SPÖ-Fraktion – Änderung für die Entsendung in den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Mürzzuschlag

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet diese:

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. September 2015
- Pkt. 2 GB STADTPLANUNG  
 A) Nachtrag zur Vereinbarung mit der Viktor Kaplan Akademie fuer Zukunftsenergien Muerz GmbH vom 19.12.2012  
 B) Industriepark Hönigsberg – Straßenübernahme in das öffentliche Gut  
 C) Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes  
 D) Aufgabe eines Wasserleitungsservitutes  
 E) Partnerschaftsvertrag Österreichische Bundesforste – Aufsandungserklärung  
 F) Abfallabfuhrordnung – Beschlussfassung  
 G) Wasserleitungsordnung und Wassergebührenordnung – Beschlussfassung  
 H) Kanalabgabenordnung - Beschlussfassung
- Pkt. 3 Bericht des Bürgermeisters gemäß § 54 Abs. 5 GemO  
 a) Sozialhilfverband Bruck-Mürzzuschlag  
 b) Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel Mürzzuschlag  
 c) Abfallverband – Mürzverband
- Pkt. 4 Prüfungsausschuss - Bericht
- Pkt. 5 SPÖ-Fraktion – Änderung der Besetzung in Verwaltungs- und Fachausschüsse
- Pkt. 6 SPÖ-Fraktion – Änderung für die Entsendung in den Sozialhilfverband Bruck-Mürzzuschlag
- Pkt. 7 SPÖ-Fraktion – Änderung für die Entsendung in den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Mürzzuschlag

**Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2015**

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 22. September 2015 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Punkt 2) GB STADTPLANUNG**

- A) Nachtrag zur Vereinbarung mit der Viktor Kaplan Akademie fuer Zukunftsenergien Muerz GmbH vom 19.12.2012**  
 (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe Beilage 1).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Franz Gstättnner, Franz Rosenblattl und DI Karl Rudischer.

**Der Antrag wird mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt.**

**Dafürstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadtrat Karl Baumer, Gemeinderäte Mag. Ursula Horvath, Marion Pretterhofer, Horst Pimeshofer, Marco Marchetti, Horst Berger, Mag. Werner Gamsjäger, Andreas Kadlec, Robert Steinacher und Ilse Schmalix.**

**B) Industriepark Hönigsberg – Straßenübernahme in das öffentliche Gut**  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 2).

**Einstimmiger Beschluss** ohne Diskussion.

**C) Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes**  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 3).

**Einstimmiger Beschluss** ohne Diskussion.

**D) Aufgabe eines Wasserleitungsservituts**  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 4).

**Einstimmiger Beschluss** ohne Diskussion.

**E) Partnerschaftsvertrag Österreichische Bundesforste -  
Aufsandungserklärung**  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 5).

**Einstimmiger Beschluss** ohne Diskussion.

**F) Abfallabfuhrordnung – Beschlussfassung**

(Ref. Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 6).

**Der Antrag wird mit 22 zu 3 Stimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Gemeinderäte Franz Gstättnner, Alfred Lukas und Ilse Schmalix.**

**G) Wasserleitungsordnung und Wassergebührenordnung –  
Beschlussfassung**

(Ref. Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 7).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, DI Karl Rudischer, Arnd Meißl und Franz Rosenblattl.

Gemeinderat Franz Rosenblattl stellt den Abänderungsantrag, dass § 2 (Wertsicherung) aus dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Wasserleitungsordnung gestrichen werde. Er begründet, dass, wenn wieder Erhöhungen notwendig seien, darüber erneut diskutiert werde und ein entsprechender Beschluss gefasst werden sollte.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer, Alfred Lukas, Karl Baumer, Ilse Schmalix und Horst Pimeshofer.

**a) Der Antrag auf Beschluss der Wasserleitungsordnung laut vorliegendem Entwurf wird mit 15 zu 10 Stimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Eric Lappat, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheickl, Franz Gstättnner und Alfred Lukas.**

**b) Der Abänderungsantrag von Gemeinderat Franz Rosenblattl auf ersatzlose Streichung von § 2 (Wertsicherung) des vorliegenden Entwurfes der Wassergebührenordnung wird mit 15 zu 10 Stimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Eric Lappat, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheickl, Andreas Kadlec und Horst Pimeshofer.**

- c) **Der Antrag auf Beschluss der Wassergebührenordnung laut vorliegendem Entwurf unter Beachtung des Abänderungsbeschlusses (Streichung von § 2 - Wertsicherung) wird mit 15 zu 10 Stimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Eric Lappat, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheikl, Franz Gstättnner und Alfred Lukas.**

#### **H) Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung**

(Ref. Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger)

Darstellung des Sachverhalts von Stadtrat Ing. Hüttenegger und Vizebürgermeister Arnd Meißl und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes. Siehe Beilage 8).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Ilse Schmalix, DI Karl Rudischer und Karl Baumer.

Gemeinderat Stefan Sommersguter stellt den Abänderungsantrag, dass § 5 (Wertsicherung) aus dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Kanalabgabenordnung gestrichen werde.

- a) **Der Abänderungsantrag von Gemeinderat Stefan Sommersguter auf ersatzlose Streichung von § 5 des vorliegenden Entwurfes der Kanalabgabenordnung wird mit 16 zu 9 Stimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Eric Lappat, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheikl und Horst Pimeshofer.**

- b) **Der Antrag auf Beschluss der Kanalabgabenordnung laut vorliegendem Entwurf unter Beachtung des Abänderungsbeschlusses (Streichung von § 5) wird mit 13 zu 12 Stimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Karin Bauernhofer, Eric Lappat, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheikl, Franz Gstättnner, Alfred Lukas, Horst Pimeshofer und Andreas Kadlec.**

#### **Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters gemäß § 54 Abs. 5 GemO**

- a) **Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag**

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass durch die Gemeindefusionierungen auch der Sozialhilfeverband in seiner Zusammensetzung betroffen war und daher mussten die Geschäfte bis zur Neuwahl durch den Übergangsobmann geführt werden. Dafür galten dieselben Richtlinien wie für die Fusionsgemeinden. Seit Juni 2015 sind die Organe des Sozialhilfeverbandes neu gewählt, der neue Obmann ist Bürgermeister

Jochen Jance. Mittlerweile haben bereits neben der konstituierenden Sitzung im Juni auch 2 Arbeitssitzungen des SHV stattgefunden.

Zentrale Themen des Sozialhilfeverbandes Bruck – Mürzzuschlag sind die Neuerrichtung, Sanierung und Führung der eigenen Pflegeheime nach wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Grundsätzen zum Wohle der BewohnerInnen. Dazu wurde auch ein neues Heimstatut / ein Heimvertrag beschlossen.

Weiters sind derzeit drei Pflegeheime im Neubau. Das Pflegeheim Krieglach wurde fertiggestellt und konnte von den BewohnerInnen wieder bezogen werden. In der Endphase des Projektes wurden Nachträge und Projektkosten behandelt. Dabei geht es um zusätzliche Investitionen im Bereich der Betriebssicherheit, sowie um Optimierungen im Hinblick auf den späteren Heimbetrieb. Ebenfalls wurde ein besonderes Augenmerk auf die Reduzierung der späteren Instandhaltungskosten gelegt.

Beim 2. Bauabschnitt St. Sebastian – Neubau Mariazellerland haben sich die Gesamtprojektkosten nach Angebotseröffnung um voraussichtlich 2,8% erhöht. Die Verbandsversammlung hat eine Erhöhung der Projektbudgetkosten beschlossen, sucht allerdings gleichzeitig nach Einsparungspotentialen.

Weitere Punkte der Sitzungen des heurigen Jahres waren die Erledigungen von Ansuchen um Subventionen. Dabei handelt es sich um Subventionsvergaben an Institutionen wie Rettet das Kind – Beratungszentrum Bruck/Kapfenberg, das Kinderschutzzentrum Kapfenberg sowie das Beratungszentrum Mürzzuschlag, ISOP - Streetwork Region Mürztal, Streetwork Kapfenberg, Jugendwarteraum Checkpoint, b.a.s. (betrifft Abhängigkeit und Sucht) und das Eltern-Kind-Zentrum Mürztal.

Da im Sozialhilfebereich die Ausgaben immer deutlicher steigen, hat der SHV eine Prüfung der Kosten im Regionalvergleich, sowie eine Prognose 2016 – 2020 und die Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten im eigenen Wirkungsbereich beauftragt.

## **b) Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel**

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass der ISGS sich in seiner Sitzung vom 13.4.2015 mit dem Rechnungsabschluss 2014 beschäftigte.

Die ISGS-Umlage 2014 betrug € 401.533,--.

Die Kosten für die Hauskrankenpflege durch diplomierte Fachkräfte waren € 175.307,57. Veranschlagt waren in diesem Bereich € 175.000,--. Bei der Alten- und Pflegehilfe waren im VA € 210.000,-- veranschlagt, die tatsächlichen Kosten betragen allerdings € 181.006,37. In diesem Bereich hat es eine Reduzierung gegeben, im Gegensatz dazu erfolgte eine leichte Steigerung im Bereich der diplomierten Fachkräfte. Bei den Heimhilfen wurden die veranschlagten Beiträge um rund € 7.000,- unterschritten, die Familienhilfe wurde im Jahr 2014 kaum in Anspruch genommen. Somit weist der Rechnungsabschluss 2014 einen Sollüberschuss in der Höhe von € 63.529,16 aus.

Am 24. Juni 2015 hat in der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag die konstituierende Sitzung des „ISGS Mürzzuschlag“ stattgefunden.

### c) Abfallverband - Mürzverband

#### **229.Vorstandssitzung 3.März 2015**

Die Stellenausschreibung für einen „Metallfacharbeiter“ und einen „Wiegemeister“ (Geringfügige Beschäftigung) wurde aufgrund der Pensionierung von Mitarbeitern beschlossen.

Beide Stellen wurden zwischenzeitlich neu besetzt.

#### **230.Vorstandssitzung 9.Juni 2015**

In der Vorstandssitzung am 9. Juni wurde der Rechnungsabschluss-Entwurf 2014 sowie die Vermögensrechnung und der Anlagennachweis zur Weiterleitung an die Verbandsversammlung genehmigt.

Den Einnahmen von € 3.626.340,74 stehen Ausgaben von € 3.625.676,22 gegenüber. Der daraus resultierende Soll-Überschuss in Höhe von € 664,52 wird in das Haushaltjahr 2014 übertragen.

Der Rechnungsprüfbericht sowie der Nachtragsvoranschlags-Entwurf 2015 wurden ebenfalls an die Verbandsversammlung weitergeleitet. Es sind alle Einnahmen bzw. Ausgaben in der Höhe von € 3.853.100,-- im ordentlichen Haushalt angesetzt. Im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen bzw. Ausgaben in der Höhe von € 490.000,00 berücksichtigt.

Im Jahr 2015 wurden weitere Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Deponiesickerwassersystems notwendig. Es wurden im Deponiewasserstrang S14 durch eine Kamerabefahrung Schadstellen ermittelt. Um eine fachgerechte Sanierung mittels Rohrinliner durchführen zu können, musste ein Wartungsschacht vorab neu errichtet werden. Anlehnend an die Sanierungsarbeiten aus den Vorjahren, wurde die Fa.Haider mit diesen Baumeisterarbeiten beauftragt.

Aufgrund der Gemeindestrukturreform wurden auch bei den Satzungen des „Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband“ Änderungen vorgenommen und zur Genehmigung an die Verbandsversammlung weitergeleitet.

Unter der wissenschaftlichen Begleitung der BOKU (Universität für Bodenkultur) wurden im Jahr 2014 drei Methanoxidationsfenster auf den ältesten zwei Deponieabschnitten errichtet. Damit soll gemäß Deponieverordnung der Nachweis für die Oxidation des Restmethangases aus der Deponie geführt werden, um die bestehende Deponiegasabsaugungsanlage behördlich offiziell stilllegen zu können.

Diese Fenster wurden im Mai 2015 nach Vorgaben der BOKU erweitert und optimiert.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit des Mürzverbandes mit der Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik, wurde von Univ.Prof.Roland Pomberger an Anerkennungsschreiben an die Mitarbeiter des Mürzverbandes gerichtet.

Im Auftrag der Fa. ASA wurden für die Fa. Norske Skog, Bruck a.d.Mur, von Mai 2015 bis Juli 2015 ca. 1.500 to vorgetrockneter Papierfaserschlämme gegen Entgelt in der Biohalle des Abfallwirtschaftsverbandes in Allerheiligen zwischengelagert und manipuliert.

#### **30.Verbandsversammlung 30.6.2015:**

Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rechnungsabschluss 2014 sowie der Nachtragsvoranschlag 2015 wurden mit 2 Gegenstimmen genehmigt.
- Der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 wurde im ordentlichen Haushalt mit € 3.853.100,-- ausgeglichen veranschlagt und mit 2 Gegenstimmen beschlossen.

Im AOH wurden Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von € 490.000,-- veranschlagt.

- Dem Antrag der Rechnungsprüfer wurde Folge geleistet und dem Vorstand, Obmann, Kassier und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt (2 Gegenstimmen).

Aufgrund der abgehaltenen Gemeinderatswahlen 2015 wurden die Funktionäre des Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes mit 2 Gegenstimmen neu gewählt.

- Aufgrund der Gemeindestrukturereform wurden die Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband entsprechend geändert und mit 2 Gegenstimmen genehmigt und an das Amt der Steierm. Landesregierung weitergeleitet.

**Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

#### **Punkt 4) Prüfungsausschuss- Bericht**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung eine Prüfung durch den Ausschuss erfolgt sei.

Sie verliest den wesentlichen Inhalt der Niederschrift vom 30. Oktober 2015.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

*Nach einer Debatte zur Geschäftsordnung, an der sich Vizebürgermeister Arnd Meißl und Bürgermeister DI Karl Rudischer beteiligen, lässt der Bürgermeister über die Aufnahme nachfolgender Anträge der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs in die Tagesordnung abstimmen:*

- SPÖ-Fraktion – Änderung der Besetzung in Verwaltungs- und Fachausschüsse

**Einstimmige Annahme.**

- SPÖ-Fraktion – Änderung für die Entsendung in den Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag

**Einstimmige Annahme.**

- SPÖ-Fraktion – Änderung für die Entsendung in den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Mürzzuschlag

**Einstimmige Annahme.**

#### **Punkt 5) SPÖ-Fraktion – Änderung der Besetzung in Verwaltungs- und Fachausschüsse**

Bürgermeister DI Rudischer bringt dem Gemeinderat die Eingabe der Fraktion der SPÖ für Umbesetzungen in den diversen Verwaltungs- und Fachausschüssen (Beilage 9) zur Kenntnis, stellt fest, dass die notwendige Anzahl von unterstützenden GR-Mitglieder der Fraktion diesen Antrag unterzeichnet haben und beantragt, über diese Wahlvorschläge in offener Abstimmung abzustimmen.

**Der Antrag wird mit der Gegenstimme von Vizebürgermeister Arnd Meißl abgelehnt.**

Sohin wird die Sitzung zur Vorbereitung der Wahlgänge um 18.55 Uhr unterbrochen.

Um 19.15 Uhr wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Im Anschluss werden die Wahlgänge mittels Stimmzettel und Wahlurne vorgenommen.

Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Müzzzuschlag GmbH:

Mitglied: Karl Baumer (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen und 13 ungültige Stimmen**

Ersatz: Werner Gamsjäger (an Stelle von Karl Baumer)

**Abstimmung: 17 Ja-Stimmen und 8 ungültige Stimmen**

Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung:

Ersatz: Horst Pimeshofer (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen und 11 ungültige Stimmen**

Fachausschuss für Sport und Gesundheit:

Mitglied: Werner Gamsjäger (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen und 11 ungültige Stimmen**

Ersatz: Marco Marchetti (an Stelle von Werner Gamsjäger)

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen und 9 ungültige Stimmen**

Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten:

Mitglied: Marco Marchetti (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen und 11 ungültige Stimmen**

Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit:

Mitglied: Marco Marchetti (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 13 Ja-Stimmen und 12 ungültige Stimmen**

Ersatz: Ursula Horvath (an Stelle von Marco Marchetti)

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen und 10 ungültige Stimmen**

Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Verwaltungsausschuss Agentur:

Ersatz: Marco Marchetti (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 13 Ja-Stimmen und 12 ungültige Stimmen**

Gemeinderätliche Personalkommission:

Ersatz: Ursula Horvath (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen und 14 ungültige Stimmen**

**Punkt 6) SPÖ-Fraktion - Änderung für die Entsendung in den Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag**

Bürgermeister DI Rudischer bringt dem Gemeinderat die Eingabe der Fraktion der SPÖ für die Änderung für die Beschickung in den Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag (Beilage 10) wie nachfolgend zur Kenntnis und stellt fest, dass die notwendige Anzahl von unterstützenden GR-Mitglieder der Fraktion diesen Antrag unterzeichnet haben.

Ersatzmitglied: Horst Pimeshofer (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen und 11 ungültige Stimmen**

**Punkt 7) SPÖ-Fraktion - Änderung für die Entsendung in den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Mürzzuschlag**

Bürgermeister DI Rudischer bringt dem Gemeinderat die Eingabe der Fraktion der SPÖ für die Änderung für die Beschickung in den Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag (Beilage 10) wie nachfolgend zur Kenntnis und stellt fest, dass die notwendige Anzahl von unterstützenden GR-Mitglieder der Fraktion diesen Antrag unterzeichnet haben.

Ersatzmitglied: Horst Pimeshofer (an Stelle von Andreas Kadlec)

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen und 11 ungültige Stimmen**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19.49 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung:  
Der Stadtamtsdirektor:

Dr. Lang eh.

.....

Der Vorsitzende:

DI Rudischer eh.

.....

Lappat eh.

.....

Schriftführer

Mag. Gamsjäger eh.

.....

Schriftführer

Schmalix eh.

.....

Schriftführer

Kern eh.

.....

Schriftführer

Lukas eh.

.....

Schriftführer

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10. November 2015

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Nachtrag zur Vereinbarung mit der Viktor Kaplan Akademie fuer  
Zukunftsenergie Muerz GmbH vom 19.12.2012

### Sachverhalt

Die Viktor Kaplan Akademie fuer Zukunftsenergie Muerz GmbH. hat am Moschkogel 5 Windkraftanlagen errichtet, welche in Betrieb sind (1. BA) und 2 Windkraftanlagen (2. BA) baulich nahezu fertiggestellt, jedoch noch nicht am Netz.  
Für diese insgesamt 7 Windkraftanlagen gibt es rechtsgültige Verträge zwischen der VKA und der Gemeinde Ganz bzw. dem Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Diese Verträge sind:

- Vereinbarung vom 4.1.2005/10.1.2005
- 2. Vereinbarung vom 19.12.2007/12.1.2008
- Veränderung der Vereinbarung vom 17.12.2012/19.12.2012

In der letztgenannten Vereinbarung ist festgehalten, dass bei Fertigstellung und Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes (WA 6 + WA 7) die in den Verträgen beschriebene Einmalzahlung, welche einer 25-jährigen Entschädigung entspricht, schlagend wird.

Nach eingehender Diskussion wird gemäß dem vorliegenden Vertrag des Notariats Mürzzuschlag (Beilage A) entgegen der Vereinbarung vom 17.12.2012 / 19.12.2012 festgehalten, dass keine Einmalzahlung erfolgt, sondern auf Bestandsdauer gemäß der gültigen Verträge eine indexgesteigerte jährliche Entschädigung für den Bauabschnitt 1 und 2 von der VKA zu bezahlen ist.

### Rechtslage

Anerkennungsbeiträge der Standortgemeinden sind „üblich“. Es besteht kein Rechtsanspruch, die Zahlung erfolgt ohne Gegenleistung auf freiwilliger Basis gemäß Vertrag auf Bestandsdauer.

Änderungen von rechtsgültigen Verträgen bedürfen der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

### **Finanzielle Auswirkung**

Die Einnahmen auf Basis der vorbeschriebenen Vereinbarung werden der Kontierung 2/7510/8130 zugeschrieben.

### **Antrag**

*Die vorliegende vertragliche Vereinbarung für den 1. und 2. Bauabschnitt Windpark Moschkogel (7 Windkraftanlagen) mit der Viktor Kaplan Akademie fuer Zukunftsenergien Muerz GmbH. wie im Sachverhalt beschrieben gemäß Beilage A zu beschließen.*

# NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR DR. DIETER KINZER

A-8680 MÜRZZUSCHLAG / MAX KLEINOSCHEG GASSE 2 / TEL: 03852-2647 / FAX: 03852-4590 / e-mail: notar@kinzer.at

15490

## Nachtrag zur Vereinbarung vom Dezember 2007/Jänner 2008

abgeschlossen zwischen

1. **Gemeinde Ganz** nunmehr **Stadtgemeinde Mürzzuschlag**, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag, und die
2. **Viktor Kaplan-Akademie für Zukunftsenergien Muerz GmbH**, Wiener Straße 35, 8680 Mürzzuschlag,

wie folgt:

### 1. Präambel

Zweck dieser Vereinbarung ist die Veränderung des Nachtrages vom 17./19.12.2012 zu dem im Betreff genannten Übereinkommens vom Dezember 2007/Jänner 2008 über die Erweiterung des Windpark Moschkogel um zwei Anlagen.

---

## **2. Vertragsänderung**

Änderung bzw. Aufhebung des Punktes 5, Variante 3 wie folgt:

Sollte der Windpark Moschkogel um zwei Anlagen erweitert werden können, hat VP 2 (Viktor Kaplan-Akademie für Zukunftsenergien Muerz GmbH) die vereinbarte jährliche Zahlung beizubehalten. Der Zahlungsbetrag richtet sich nach den im Betrieb befindlichen Anlagen.

## **3. Allgemeine Bestimmungen**

### **3.1. Rechtsnachfolge**

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

### **3.2. Rechtswirksamkeit**

Der Abschluß dieses Vertrages bedarf keiner Genehmigung.

### **3.3. Schriftformgebot**

Allfällige Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Es existieren keine mündlichen Nebenabreden.

### **3.4. Steuern und Gebühren**

Allfällige Verkehrssteuern und Gebühren gehen zu Lasten der Viktor Kaplan-Akademie für Zukunftsenergien Muerz GmbH.

### **3.5. Teilunwirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Übereinkommens derzeitigen oder künftigen Gesetzen oder Verordnungen widersprechen, hat dies auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen keine Auswirkung.

Anstelle der unwirksamen Vereinbarung tritt dann eine gesetzes- bzw. verordnungskonforme Regelung, die der unwirksamen Bestimmung sinngemäß am nächsten kommt.

---

### **3.6. Gerichtstand**

Als Gerichtsstand für Streitfälle aus diesem Vertrag wird Mürzzuschlag vereinbart.

Mürzzuschlag, am

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Viktor Kaplan-Akademie  
für Zukunftsenergien Muerz GmbH

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2015

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Industriepark Hönigsberg – Straßenübernahme in das öffentliche Gut

### Sachverhalt

In Vorbereitung des inzwischen vollständigen verbauten Industrieparks Hönigsberg hat die Stadtgemeinde Mürzzuschlag die damals unbebauten Grundstücksflächen erworben. Im Zuge der Projektterrichtung wurden die Bauflächen an die WGM GmbH. verkauft. Die Grundstücke für die Verkehrsflächen verblieben im Eigentum der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Die Zufahrtsrechte für die einzelnen Baugrundstücke wurden grundbücherlich sichergestellt. Nachdem mittlerweile der Industriepark vollständig verbaut ist und durch die Anbindung an das öffentliche Straßennetz und die Nutzung der öffentliche Gemeingebrauch gegeben ist, sollen die betroffenen Straßengrundstücke als öffentliches Gut gewidmet und grundbücherlich ersichtlich gemacht werden.

Es sind dies das Grundstück 918, EZ 2171, das Grundstück 919/11, EZ 2362, und das Grundstück 916/9, EZ 2041.

Vorliegende Unterlagen

Grundbuchauszug vom 14.9.2015 (Beilage A)

Lageplan Luftbild mit den betroffenen Grundstücken (Beilage B)

### Rechtslage

Die Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

### Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Verbücherung werden im OH unter dem Titel Vermessungskosten 1/0320/7280/0% verbucht.

### Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 02.11.2015 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Übernahme der beschriebenen Straßengrundstücke ins öffentliche Gut, wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

### Antrag

***Die Übernahme der Grundstücke 918, EZ 2171, 919/11, EZ 2362, 916/9, EZ 2041 ins öffentliche Gut, wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.***

## Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Bezirksgericht 605 Mürzzuschlag  
Katastralgemeinde 60517 Mürzzuschlag

\*\*\*\*\*

Grundstücke:

Nr.

913/3 Einlage (EZ): 2041  
Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag  
Fläche: 1164 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

913/1 Einlage (EZ): 2041  
Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag  
Fläche: 1757 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

918 Einlage (EZ): 2171  
Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag  
Fläche: 5491 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

919/11 Einlage (EZ): 2362  
Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag  
Fläche: 2711 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

816 Einlage (EZ): 2171  
Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag  
Fläche: 1044 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: -  
Grenzkataster: Nein  
Adresse: -

916/9 Einlage (EZ): 2041  
Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag  
Fläche: 1854 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

Gesamtfläche: 14021 m<sup>2</sup>

-----  
Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ LNR  
2041 1 ANTEIL: 1/1  
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

ADR: Wiener Str. 9, Mürzzuschlag 8680  
2171 1 ANTEIL: 1/1  
Stadtgemeinde Mürzzuschlag  
ADR: Wiener Str. 9, Mürzzuschlag 8680  
2362 1 ANTEIL: 1/1  
Stadtgemeinde Mürzzuschlag  
ADR: Wiener Str. 9, Mürzzuschlag 8680

\*\*\*\*\*

---

Grundstücksverzeichnis

14.09.2015 14:19:58

---



Zweck:  
Ersteller: O.K.  
Karte erstellt am: 11.09.2015

0

918  
919/11  
919/9  
für Usana

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 C) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2015

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes

### Sachverhalt

Die Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH beabsichtigt, das Grundstück 919/8 aus der EZ 2273 an Herrn Ing. Friedrich Pink, Dickenbach 5, 8653 Stanz im Mürztal, zu veräußern.

In dieser EZ ist u.a. für das genannte Grundstück das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag grundbücherlich eingetragen. Um diesen Verkauf durchführen zu können, müsste eine Abtrennungsbewilligung durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag erteilt werden, mit welcher erklärt wird, dieses Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Ein entsprechender Entwurf einer Abtrennungsbewilligung (Beilage) liegt vor.

### Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 der Steierm. Gemeindeordnung Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

### Finanzielle Auswirkung

keine

### Antrag

***Erteilung der Abtrennungsbewilligung (Beilage) des Grundstückes 919/8 aus der EZ 2273 im Eigentum der Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH durch Nichtausübung des Vorkaufsrechtes.***

# NOTARIAT MARIAZELL



ÖFFENTLICHER NOTAR MAG. THOMAS REITER

A-8630 MARIAZELL / GRAZERSTRASSE 15 / TEL: 03882 / 2411 / FAX: 03882 / 2411-4 / kanzlei@notar-reiter.at

15102

## ABTRENNUNGSBEWILLIGUNG

In **EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag**, Eigentümer Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH (FN 198624 w) – Anteil 1/1, ist folgendes Recht einverleibt:

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

12 a 1302/2004

VORKAUFSRECHT hins Gst 919 bis 2020-12-31  
gem Punkt 9. Kaufvertrag 2001-11-21 für  
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Das ursprüngliche Grundstück 919 wurde zwischenzeitlich auf mehrerer Grundstücke aufgeteilt.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, erklärt hinsichtlich des Gst. 919/8 KG 60517 Mürzzuschlag ihr Vorkaufsrecht nicht auszuüben und bewilligt demzufolge hiermit ohne Entgelt, bei unverändertem Fortbestand des vorbezeichneten Vorkaufsrechtes auf der restlichen davon erfassten Liegenschaft, nicht auf ihre Kosten und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 919/8 der KG 60517 Mürzzuschlag von der Liegenschaft EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag.

....., am .....

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 D) der TO der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2015

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Aufgabe eines Wasserleitungsservitutes

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2.6.2015 ist Rechtsanwalt Dr. Sammer in Vertretung von Herrn Heinrich Ulm sowie dessen Tochter Angelika Ulm an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag herantreten und ersucht um Löschung einer Dienstbarkeit.

Diese lastet auf dem Grundstück 447/27, EZ 1386, mit der Adresse Carl Ritter von Ghega Gasse 5.

Lt. beiliegender Grundbuchabfrage vom 21.4.2015 ist die Dienstbarkeit, Wasserbezug, Wasserleitung, über Grundstück 447/27 für EZ 244 eingetragen.

Diese wurde bereits beim Verkauf an die Familie Ulm durch die Anmerkung „lastenfrei“ als nicht mehr vorhanden bewertet.

Nach interner Rücksprache und Abstimmung mit dem Leiter des Referats Tiefbau konnte diese Dienstbarkeit auch als nicht mehr notwendig bzw. nicht nachvollziehbar definiert werden.

Von Herrn Dr. Sammer wurden neben der schriftlichen Auflistung und Erklärung ein Grundbuchauszug, ein Lageplan, sowie eine vorbereitete Löschungsbewilligung (Beilage A) vorgelegt.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen möge nun der Gemeinderat die Löschung vorbeschriebenen Dienstbarkeit auf der EZ 1386, KG 60517 Mürzzuschlag gemäß vorbereiteter Löschungsbewilligung beschließen.

Beilage A:

Schreiben vom Dr. Sammer vom 2.6.2015

Grundbuchauszug vom 21.4.2015

Lageplan

Löschungsbewilligung

### Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

### Finanzielle Auswirkung

Der Stadtgemeinde Mürzzuschlag entstehen keine Kosten, da die Antragssteller sowohl die Vorbereitung durch Dr. Sammer, als auch die für die grundbücherliche Durchführung notwendigen Kosten übernehmen.

### **Ausschussempfehlung**

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 02.11.2015, die im Sachverhalt beschriebenen Löschung der Dienstbarkeit, einstimmig beschlossen und empfiehlt dem Gemeinderat den nachfolgenden Antrag zu beschließen.

### **Antrag**

***Der Gemeinderat möge die Löschung der Dienstbarkeit auf der EZ 1386, KG 60517 Müzzzuschlag gemäß vorliegender Löschungserklärung (Beilage A) beschließen.***

Rechtsanwalt  
**Dr. Johannes Sammer**  
Verteidiger in Strafsachen

ra@docsammer.com  
fon +43 3852 2020 0 · fax +43 3852 2020 16  
8680 Mürzzuschlag · Rosegggasse 7  
UID ATU60428969

Stadtgemeinde Mürzzuschlag  
Stadtbauamt  
z.H. Herrn DI Peter Drexler  
Wiener Straße 9  
**8680 Mürzzuschlag**  
per E-Mail

Mürzzuschlag, 2. Juni 2015  
AZ 0071/15

**EZ 1386 KG 60517 Mürzzuschlag**  
**Karl Ritter von Ghega-Gasse 5**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrter Herr DI Drexler!

In obiger Angelegenheit erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass ich Herrn Heinrich Ulm sowie dessen Tochter Angelika Ulm rechtsfreundlich vertrete.

Mit Übergabsvertrag vom 20.05.2015 hat Herr Heinrich Ulm, geb. 29.06.1947, die ihm zuvor eigentümliche Liegenschaft EZ 1386 KG 60517 Mürzzuschlag an seine Tochter Angelika Ulm, geb. 26.09.1980, übertragen und wurde im Zuge der Übertragung festgestellt, dass zu Gunsten der EZ 244, ebenfalls KG 60517 Mürzzuschlag, über die Liegenschaft meiner Mandanten ein Wasserbezugs- und Wasserleitungsrecht eingetragen ist. Eine Nachschau im Grundbuch ergab, dass sich die Liegenschaft EZ 244 KG 60517 Mürzzuschlag im Eigentum der Stadtgemeinde Mürzzuschlag befindet.

Bei dem herrschenden Gut handelt es sich um die Wohnobjekte Scheibenweg 4 und Scheibenweg 4a.

Aus dem seinerzeitigen Kaufvertrag der Eltern des Heinrich Ulm bzw. der Großeltern von Frau Angelika Ulm, den ich übermitteln darf, ergibt sich wie folgt:

So haben die Voreigentümer Leopoldine und Heinrich Ulm von den Damen Trstenjak/Morawski und Sochatzky ein Trennstück der EZ 24 KG Mürzzuschlag, und zwar das Grundstück Nr. 447/27, käuflich erworben und wurde bereits in diesem Vertrag vom 12.05.1960 von den Verkäufern angegeben, dass die kaufgegenständliche

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 60517 Mürzzuschlag  
BEZIRKSGERICHT Mürzzuschlag

EINLAGEZAHL 1386

\*\*\*\*\*

Letzte TZ 953/1998

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
447/27	GST-Fläche	791	
	Bauf.(10)	110	
	Gärten(10)	68	Carl-Ritter-von-Ghega-Gasse 5

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

3 ANTEIL: 1/1

Heinrich Ulm

GEB: 1947-06-29 ADR: Carl Ritter von Ghega-G. 5, Mürzzuschlag 8680

a 332/1993 Einantwortungsurkunde 1992-05-25, Urkunde 1992-05-20

Eigentumsrecht

b 927/1998 Einantwortungsurkunde 1998-03-17 Eigentumsrecht

c 953/1998 Zusammenziehung der Anteile

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

1 a 2650/1894

Dienstbarkeit

Wasserbezug, Wasserleitung über Gst 447/27 für

EZ 244

b 8537/1960 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 24

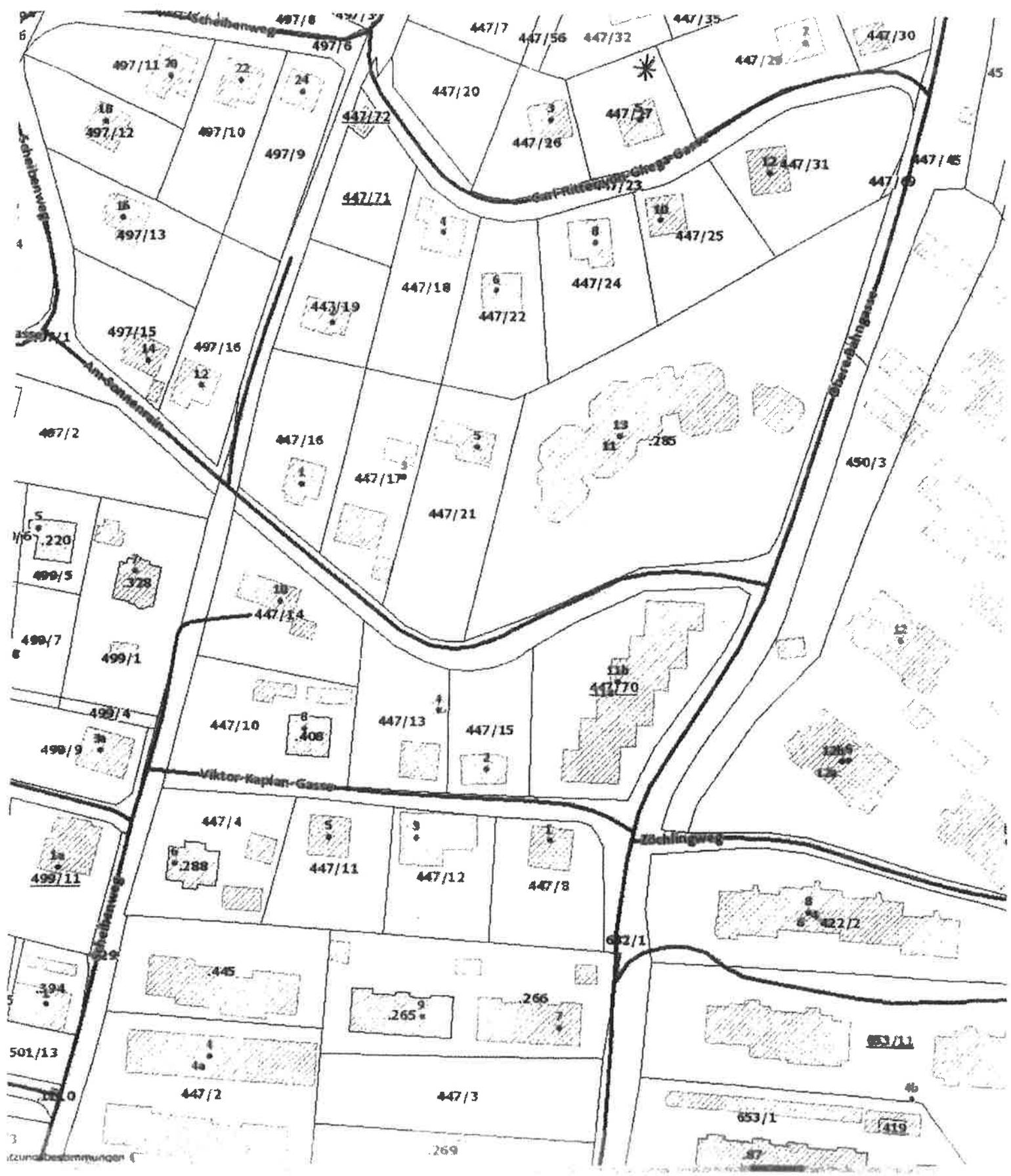
2 gelöscht

*freyer*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*



# LÖSCHUNGSBEWILLIGUNG

In EZ 1386 KG 60517 Mürzzuschlag, einkommend beim Bezirksgericht Mürzzuschlag, ist zu C-LNR 1a die Dienstbarkeit Wasserbezug, Wasserleitung über Gst 447/27 für die EZ 244 einverleibt.

Eigentümer der Liegenschaft EZ 244 KG 60517 Mürzzuschlag ist die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Wiener Straße 5, 8680 Mürzzuschlag, und ist die Dienstbarkeit ob der EZ 244 als herrschendes Gut unter A2-LNR 1e ersichtlich gemacht.

Aufgrund des Umstandes, dass über das dienende Gut keine Wasserleitung mehr geführt wird, die ein Servitutsrecht für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag rechtfertigt, bewilligt die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, nicht auf ihre Kosten jedoch ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, die **Einverleibung der Löschung** des oben bezeichneten Dienstbarkeitsrechtes des Wasserbezugs, Wasserleitung über Gst 447/27 für die EZ 244 in EZ 1386 KG 60517 Mürzzuschlag und die **Löschung aller Bezug habenden Anmerkungen, insbesondere in EZ 244 KG 60517 Mürzzuschlag A2-LNR 1e.**

Mürzzuschlag, am

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 E) der TO der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2015

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Partnerschaftsvertrag Österreichische Bundesforste -  
Aufsandungserklärung

### Sachverhalt

Zwischen den ursprünglichen Windparkerrichtern Verbund Renewable Power GmbH und der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBF) wurde mit den Standortgemeinden, u.a. mit der Gemeinde Ganz, ein Partnerschaftsvertrag abgeschlossen, in welchem auch die Aufsandung der von Leitungsführungen betroffenen Grundstücke festgeschrieben ist, die erst im Zuge der Projektumsetzung definiert wurden.

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass sich das Projekt dahingehend verändert hat, dass Vertragspartner der Gemeinden inzwischen nur mehr die ÖBF AG ist.

Es liegt von den ÖBF eine Aufsandungserklärung vor, in welcher festgelegt ist, dass die Leitungsdienstbarkeit für die Grundstücke 192/1, 224/2, 1269, 1270/4, alle EZ 50000, in das Grundbuch eingetragen werden kann.

Die Dienstbarkeiten dienen zur Leitungsführung, beginnen von den Windrädern auf der Pretul über Amudsenhöhe, Ganzalm, Ganztal und dem Umspannwerk.

Die Aufsandungserklärung soll auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen beschlossen werden.

Beilage A (Aufsandungserklärung)

Beilage B (3 Lagepläne)

### Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

### Finanzielle Auswirkung

Keine Kosten, da die Antragstellerin sowohl die Vorbereitung, als auch die grundbücherliche Durchführung mit allen Kosten übernimmt.

### Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 02.11.2015, die im Sachverhalt beschriebenen Aufsandungserklärung, einstimmig beschlossen und empfiehlt dem Gemeinderat den nachfolgenden Antrag zu beschließen.

### Antrag

***Der Gemeinderat möge die Aufsandungserklärung wie im Sachverhalt beschrieben (Beilage A+B) beschließen.***

Aufsandung zum Partnerschaftsvertrag

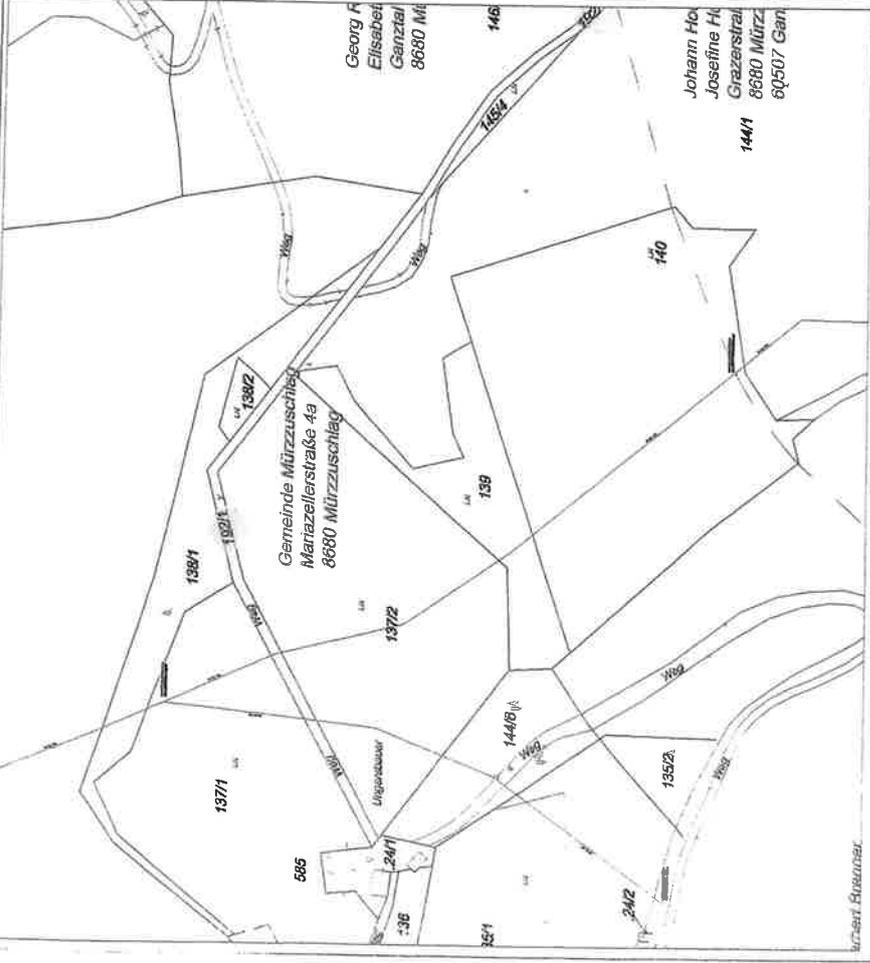
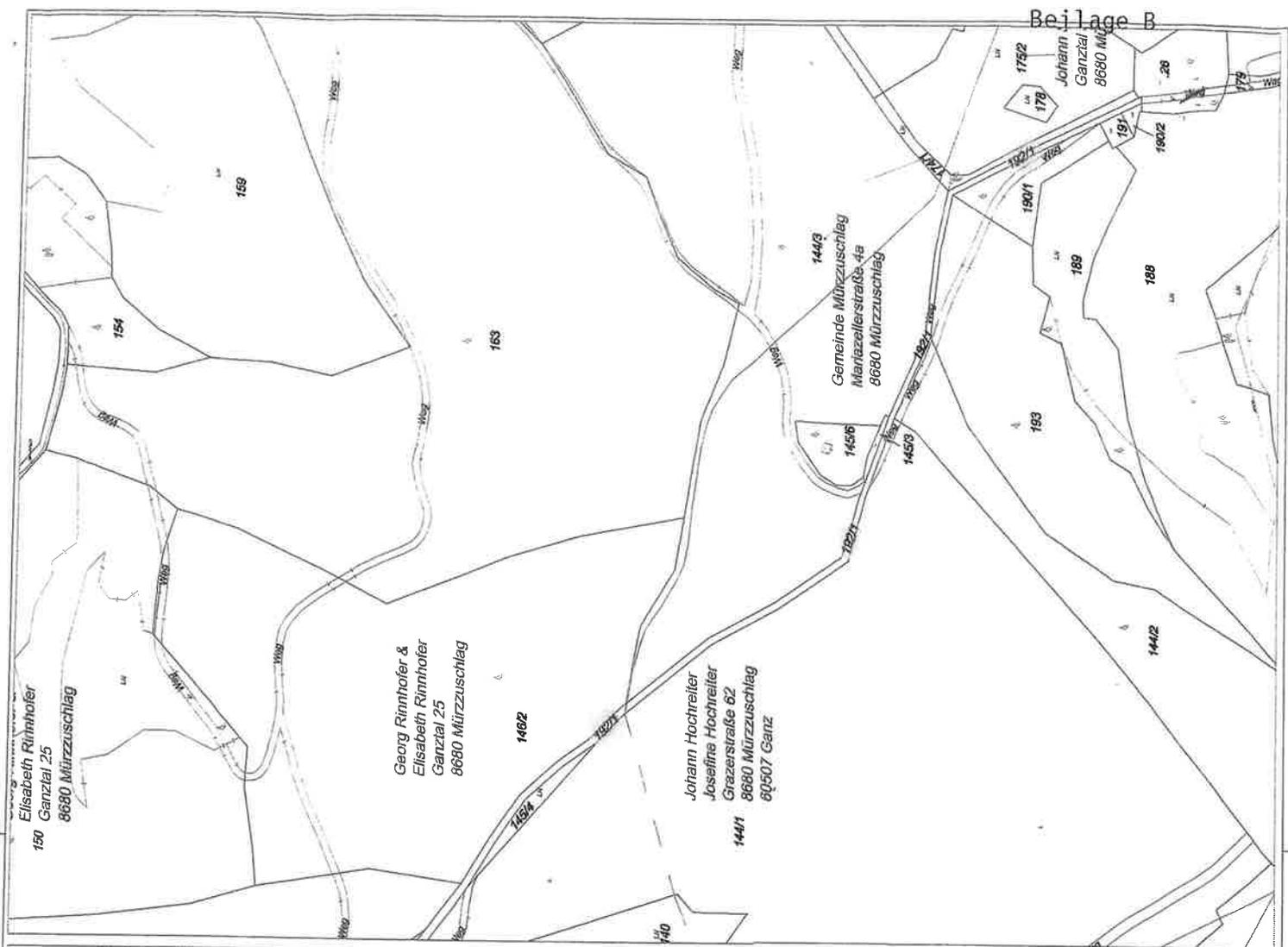
Gemeinden Pretul

# AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

## I. Dienstbarkeiten

- (1) Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag räumt der Windpark Pretul GmbH (FN 434297y Landesgericht St. Pölten), in weiterer Folge Betreiber, sowie deren etwaigen Rechtsnachfolgern gemäß dem Partnerschaftsvertrag vom 13.12.2013 an den in der Tabelle gemäß Punkt II. Absatz 1 angeführten Grundstücken das dingliche Recht der Dienstbarkeit gemäß Planbeilage ./A ein,
- notwendige Strom-, Daten- und sonstige Versorgungsleitungen zu verlegen und durch diese elektrische Energie, Daten und dergleichen selbst oder durch Dritte übertragen zu lassen;
  - Verteiler-, Fernmelde- und sonstige für den Betrieb des Windenergieparks notwendige Anlagen zu installieren,
  - die fertig gestellten Anlagen und Leitungen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen erfordern;
  - jederzeit notwendige Zufahrten mit Fahrzeugen aller Art auf den landwirtschaftlichen Wegen und Straßen auf dem betroffenen Grundstück durchzuführen;
  - für die oben genannten Tätigkeiten die Flächen der Gemeinde jederzeit durch die von den Betreibern hierzu bestellten Personen zu betreten und zu befahren.
- (2) Dementsprechend verpflichtet sich die Gemeinde gegenüber den Betreibern und ihren Rechtsnachfolgern den Betrieb der oben angeführten Anlagen zu dulden und
- alle Tätigkeiten zu unterlassen, die eine Beschädigung, Einschränkung oder Störung zur Folge haben könnten;
  - die Betreiber rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten zu verständigen, durch welche die Installationen, Anlagen oder Leitungen Schaden nehmen könnten und sie diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten;





**Legende**

Gemeindegrenze  
 Katastralgemeindegrenze  
 Grundstücksgrenze  
 Nutzungsgrenze  
 Wege  
 Verkabelung

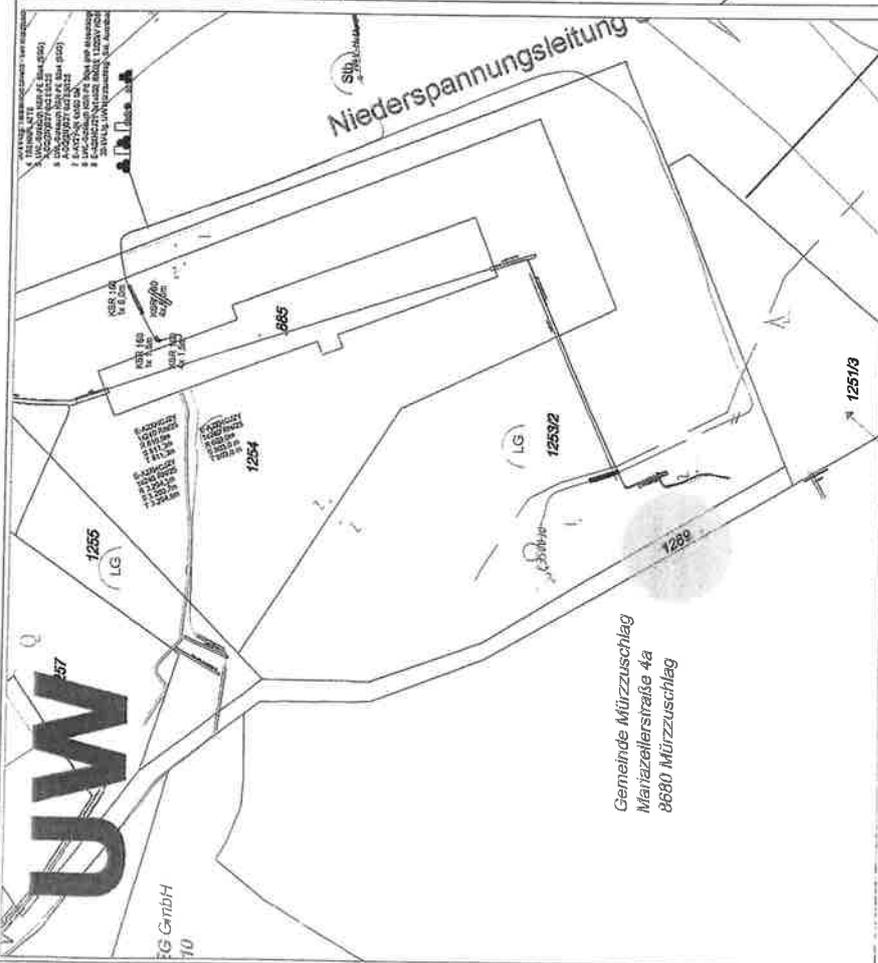
Planung: **Verbund**  
 VERBUND Renewable Power GmbH  
 Europeplatz 2, A-1150 Wien  
 E mail: renewable@verbund.com

Projektwerberin: **ÖBf**  
 ÖSTERREICHISCHE  
 BUNDESFORSTE AG  
 Rummergasse 10-12  
 3002 Purkersdorf

Projekt: **Windpark Pretul**  
 Maßstab: 1:2.500

Planinhalt: **Gemeinde Mürzzuschlag Grst 192/1**

gezeichnet: Adler  
 geprüft: Adler  
 Datum: 07.10.2015  
 Plan Nr.: Gem. MZ 3



<p><b>Legende</b></p> <p>  Gemeindegrenze              Katastralgemeindegrenze              Grundstücksgrenze              Nutzungsgrenze              Wege              Verkabelung       </p>			
<p>Planung:</p> <p><b>Verbund</b></p> <p>VERBUND Renewable Power GmbH Europaplatz 2, A-1150 Wien E mail: <a href="mailto:renewable@verbund.com">renewable@verbund.com</a></p>	<p>Projektverbin:</p> <p> <b>ÖBf</b> Österreichische Bundesforste AG Plummelegasse 10-12 3002 Purkersdorf</p>		
<p>Projekt:</p> <p><b>Windpark Pretul</b></p>	<p>Maßstab: 1:2.000</p>		
<p>Planinhalt: <b>Gemeinde Müzzuschlag Grst 1269 und 1270/4</b></p>			
<p>gezeichnet: Adler</p>	<p>geprüft: Adler</p>	<p>Datum: 07.10.2015</p>	<p>Plan Nr.: Gem. LW 4</p>

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 F) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2015

Referent: STR Ingo Hüttenegger

Betrifft: **Abfallabfuhrordnung - Beschlussfassung**

### Sachverhalt

Vor Vereinigung hatte sowohl die Stadtgemeinde Mürzzuschlag wie auch die Gemeinde Ganz jeweils eine Abfallabfuhrordnung. Beide Verordnungen wurden mit Verordnung des Regierungskommissärs der neuen Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom 2.1.2015 GZ 4 für das jeweils ehemalige Gemeindegebiet weiter in Geltung gesetzt.

Im Jahr 2015 sind aufgrund dieses Umstandes zwei unterschiedliche Verrechnungssysteme in Anwendung und wurden bzw. werden die Leistungen bis Ende des Jahres vereinheitlicht. Die Restmüllabfuhr wird im gesamten Gebiet durch die Städt. Müllabfuhr abgewickelt. Alle Abgabepflichtigen haben Montag, Mittwoch, Freitag Zutritt ins Altstoffsammelzentrum und zuletzt erhalten sämtliche Müllabgabepflichtige, wenn gewünscht, unentgeltlich eine Papiermülltonne zum Umstellen auf ein Holsystem.

Die Abfallabfuhrordnung in Form des vorliegenden Entwurfes (Beilage A) entspricht im nahezu gesamten inhaltlichen Umfang der derzeit für das ehemalige Gebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag geltenden Fassung. Die Anhebung der Tarife für das ehemalige Gemeindegebiet Ganz ist mit dem umfangreicheren Serviceangebot, wie auch den großzügigen Anlieferzeiten im ASZ u.a. begründet.

Es wird vorgeschlagen, die vorliegende Abfallabfuhrordnung für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag gemäß Entwurf (Beilage A) zu beschließen.

### Rechtslage

Gemäß Par. 15 Absatz 3, Ziffer 5 Finanzausgleichsgesetz 1997 in Verbindung mit Par. 71 Absatz 2 Steierm. Gemeindeordnung 1967 ist die Gemeinde ermächtigt, für die Benützung von Gemeindevorrichtungen Gebühren einzuhoben. Weiters ist gemäß Par. 71 Abs. 2 der Steierm. Gemeindeordnung die Höhe der Gebühren vom Gemeinderat zu beschließen.

## **Ausschussempfehlung**

Der Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung vom 06.10.2015 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Abfallabfuhrordnung wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

## **Finanzielle Auswirkung**

Die Einnahmen werden auf dem Konto 2/8520/8520 (Müllgebühr) verbucht.

## **Antrag**

***Beschluss der Abfallabfuhrordnung für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag auf Grundlage des referierten Sachverhaltes gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf (Beilage A)***

Beilagen:  
Gebührenvergleich  
Abfallabfuhrordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 gemäß § 11 i.V.m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 (StAWG 2004), LGBl. Nr. 65/2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs.5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2003, in Verbindung mit § 15 Abs.3 Z.4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, nachstehende

## **Abfallabfuhrordnung**

beschlossen.

### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Stadtgemeinde erfüllt die von ihr zu besorgenden Aufgaben der Abfallwirtschaft nach den Grundsätzen des Vorsorgeprinzips sowie der Nachhaltigkeit. Dazu zählen insbesondere nachvollziehbare Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Maßnahmen für die Sicherstellung einer nachhaltigen Abfall- und Umweltberatung sowie Maßnahmen und Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft. Für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Gebrauchsgütern sowie Maßnahmen der Wirtschaftsförderung durch die Gemeinde gelten die Grundsätze gemäß § 2 StAWG 2004.
- (2) Für die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag anfallenden Siedlungsabfälle gemäß §4 Abs. 4 StAWG 2004 im Sinne einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft hat die Stadtgemeinde Mürzzuschlag eine eigene öffentliche Abfallabfuhr eingerichtet.
- (3) Die Abfallabfuhr umfasst die Sammlung und Abfuhr der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe), der getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfälle (Bioabfälle), der sperrigen Siedlungsabfälle (Sperrmüll), des Straßenkehrrechts sowie der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll), die auf den im Abfuhrbereich gelegenen Liegenschaften anfallen.
- (4) Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr und Entsorgung von Altstoffen kann sich die Stadtgemeinde im Interesse der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eines hiezu berechtigten privaten Entsorgers bedienen.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Abfälle sind bewegliche Sachen,
1. deren sich der Abfallbesitzer/die Abfallbesitzerin entledigen will oder entledigt hat oder
  2. deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 StAWG 2004 nicht zu beeinträchtigen.
- (2) Als Abfälle gelten Sachen, deren ordnungsgemäße Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall im öffentlichen Interesse erforderlich ist, auch dann, wenn sie eine die Umwelt beeinträchtigende Verbindung mit dem Boden eingegangen sind. Die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall im öffentlichen Interesse kann auch dann erforderlich sein, wenn für eine bewegliche Sache ein Entgelt erzielt werden kann.
- (3) Als Siedlungsabfallarten im Sinne des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 gelten:
1. getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe wie z.B. Textilien, Papier, Metalle, Glas – ausgenommen Verpackungsabfälle).
  2. getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle)
  3. sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll, der wegen seiner Beschaffenheit weder in bereitgestellten Behältnissen noch durch die Systemabfuhr übernommen werden kann)
  4. Siedlungsabfälle, die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen anfallen (Straßenkehricht, der auf Grund seiner Beschaffenheit der Restmüllbehandlung zuzuführen ist) sowie
  5. gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den Ziffern 1 bis 4 zuzuordnen ist).

## **§ 3 Abfuhrbereich**

- (1) Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, ausgenommen die, im Absatz 2, genannten Liegenschaften.
- (2) Für die nicht im Abfuhrbereich gelegenen Liegenschaften legt die Stadtgemeinde Mürzzuschlag folgende öffentliche Sammelstellen fest, an welche die Siedlungsabfälle von den Liegenschaftseigentümern / Liegenschaftseigentümerinnen abzuliefern sind: Die Sammelstellen für die jeweiligen Liegenschaften sind im Anhang I dieser Verordnung dargestellt.